



DPoIG-Stiftung weiht Mike-Hinrichsen-Rundweg ein



Jürgen Köhnlein,
DPoIG-Landesvorsitzender
Bayern, enthüllt das Schild

Seite 6 <

Krawalle in Stuttgart
– Klare Ansage vom
stellvertretenden
Bundesvorsitzenden
Ralf Kusterer

Seite 18 <

Fachteil:

- „Critical Mass“ – erlaubt, toleriert oder doch verboten?
- Kfz-Zulassungspflicht für ausländische EU-Staatsbürger mit Wohnsitz in Deutschland?





Rassismusdebatte – so geht es nicht!

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, „latenter“ Rassismus in der deutschen Polizei und Polizeigewalt, so lauteten die medialen Vorwürfe in den letzten Wochen. Der Blätterwald rauschte unüberhörbar und allenthalben gab es Leute, die dazu viel Meinung, aber wenig Fakten beizutragen hatten. Ausgangspunkt war ein augenscheinlich unverhältnismäßiger, tödlich endender Polizeieinsatz in den USA. Ein unfassbarer Vorgang.

Über die USA hinaus war die Empörung groß und auch in der deutschen Polizei war man über die Vorgänge in Übersee schockiert. Anfänglich war es auch Konsens, Polizei in den USA und Polizei in Deutschland, das sind zwei völlig unterschiedliche Paar Schuhe. Aber es kam, wie es kommen musste. So viel Differenzierung ist für einige ideologisch verblendete dann auch zu viel des Guten. Nach Auffassung der immer wieder mit derartigen Vorwürfen auftretenden üblichen Verdächtigen gibt es natürlich auch in der deutschen

Polizei strukturellen Rassismus und Polizeigewalt. Da bedarf es keines Beweises, sondern wiederholt behauptet ist ja schon halb bewiesen.

Wenn man von bestimmten Steinzeitideologen nichts anderes erwartet, so war es doch überraschend, dass die SPD-Bundesvorsitzende Saskia Esken auch in diese Kerbe schlug und der Polizei latenten Rassismus zuschrieb. Allerdings blieb auch sie Fakten schuldig, woran sie denn latenten, also versteckten und (noch) nicht sichtbaren, Rassismus festmacht. Auch das wirkte so, als sei es eben eine günstige Gelegenheit gewesen, sich mal wieder öffentlich zu melden und mal einen rauszuhauen.

Und wo sich schon alle dem Thema Geneigten mit Mutmaßungen und Unterstellungen überboten, schoss die taz dann den Vogel ab. Ich möchte nicht unnötig Werbung für die taz und schon gar nicht für den betreffenden Artikel machen, aber die Müll-Kolumne war schlichtweg menschenverachtend und deshalb war es richtig, den Presserat um Prüfung zu ersuchen, ob diese Kolumne in Einklang mit dem Pressekodex steht, und auch eine strafrechtliche Prüfung ist aus meiner Sicht angemessen. Nicht, dass ich da hohe Erwartungshaltungen hätte ...

Man mag es in stark ideologisch aufgeheizten Milieus nicht akzeptieren wollen, aber auch Polizist(inn)en haben ein Recht auf Wahrung ihrer Menschenwürde, und wir als Deutsche Polizeigewerkschaft sehen es als unsere Aufgabe an, hier deutlich und unmissverständlich Farbe zu bekennen. Die Pressefreiheit ist ein hohes Gut und da muss man auch manch stark überzeichnete und unge-

rechte Meinung ertragen und an sich abprallen lassen. Aber es gibt eben auch Grenzen, und eine Entmenschlichung von Polizist(inn)en ist ein Angriff auf die Menschenwürde. Selbst wenn die Kolumne hinterher noch schnell als „Satire“ klassifiziert werden sollte, auch Satire darf eben nicht alles.

Nun ist dann aber auch der Zeitpunkt gekommen, die Debatten wieder zu versachlichen. Ein interessanter Meilenstein war der wenige Tage später vorgestellte erste Tätigkeitsbericht der Beauftragten für die Landespolizei. Zumindest muss man es in Betracht ziehen, dass die Eigenwahrnehmung nicht immer durchgängig objektiv ist. Insofern war ein neutraler und vor allem sachkundiger Blick von außen auf die Landespolizei sehr hilfreich. Um es kurz zu machen, weder das Beschwerdeaufkommen bei der Polizeibeauftragten noch andere Erkenntnisse aus den Beschwerdestellen lassen Rückschlüsse zu, dass es strukturelle Probleme mit Rassismus und Gewaltanwendung in der Polizei gibt. Und auch das will ich als Landesvorsitzender sehr deutlich sagen: Es gäbe überhaupt keinen sinnvollen Grund, derartige Strukturen zu decken und zu verharmlosen. Dort, wo es Fehlverhalten gibt, muss individuell konsequent eingeschritten werden und genau das wird auch getan.

■ Wie wird es weitergehen?

Die Polizei benötigt selbstverständlich das uneingeschränkte Vertrauen der Bevölkerung und auch der Regierenden. Dieses erarbeitet sie sich täglich durch hervorragende Arbeit. Fehlverhalten einiger weniger überstrahlen das manchmal, aber wir dürfen nicht zulassen, dass dadurch Zerrbilder von der Polizei entwickelt werden.



> Torsten Gronau

Dass Strukturen in öffentlichen Verwaltungen wissenschaftlich untersucht werden, dagegen ist aus meiner Sicht überhaupt nichts einzuwenden. Für wenig sinnvoll halte ich es, die Polizei exemplarisch „herauszupicken“ oder gar mit einem Malus zu versehen. Kaum vorstellbar ist es, die üblichen Verdächtigen der „Polizeiwissenschaftler“ hierfür in Anspruch zu nehmen, die in schöner Regelmäßigkeit vor Fernsehkameras ihre ganz eigene und merkwürdige Sicht auf die Polizei zu Protokoll geben.

Schlussendlich ist doch auch eines klar: Über Polizeigewalt schwadronieren in aller Regel nicht die 86 Prozent der Bürgerinnen und Bürger, die hohes Vertrauen in die Polizei haben und sie und ihre Arbeit respektieren, sondern Personen, die sich häufig selbst nicht ans Gesetz halten und die konfliktträchtigen Situationen mit der Polizei aktiv suchen, egal ob am Rande von Fußballspielen, ausufernden Partys oder gewalttätigen Demonstrationen. In der Tat steigt dort die Gefahr, Adressat polizeilichen unmittelbaren Zwanges zu werden.

Die unwürdigen Diskussionen über angeblichen Rassismus in der Polizei und Polizeigewalt haben schlussendlich keinen Millimeter weitergeholfen. Und als Thema für ein vorgezogenes „Sommerloch“ in der Presse ist das Thema überhaupt nicht geeignet, weil es die Arbeit von Tausenden Menschen im Dienste der Polizei diskreditiert.

*Torsten Gronau,
Landesvorsitzender*

Impressum:

Redaktion:
Sven-Erik Haase
Tel. 0173.6101705
E-Mail:
sven-erik.haase@gmx.de
Landesgeschäftsstelle:
Muhliusstraße 65
24103 Kiel
Tel. 0431.2109662
Fax 0431.38671061
Internet: www.dpolg-sh.de
E-Mail: dpolg-sh@t-online.de
DPoIG S-H bei facebook:
www.facebook.com/dpolg-sh



ISSN 0937-4841

Beförderungen in der Landespolizei – haben auch etwas mit Wertschätzung zu tun

Seit dem Beginn der heißen Phase in der Corona-Krise standen die Beschäftigten der Landespolizei unter einer ganz besonderen Belastung. Ganz neue Aufgabengebiete mussten plötzlich zum Schutz der Bevölkerung bewältigt werden.

Und das alles unter Einhaltung enormer Maßnahmenpakete zum Schutz der eigenen Mitarbeiter. Trotzdem wurde der Lade am Laufen gehalten.

Das wurde in der Bevölkerung und auch in Kreisen der Politik wahrgenommen. Überall wurde die Leistung der Polizei gelobt und selbst der Ministerpräsident wurde nicht müde, lobende Worte über die Professionalität und das Finger-spitzengefühl der Polizeibeamt(inn)en in dieser schwierigen Phase zu finden.

■ Das hörte sich ehrlich an, das tat gut!

So ging man auch davon aus, dass sich die lobenden Worte im Laufe des Jahres auch wiederfinden, wenn es um die anstehenden Beförderungen in der Landespolizei geht.

Nachdem der aktuelle Beförderungserlass jetzt erschien, ist die Enttäuschung jedoch groß. Da hatte man sich deutlich mehr erhofft.

Im mittleren Dienst warten viele Junge Beamte/Beamtinnen auf ihre erste Beförderung (zu A 9). Nach der Einführung des „Einstiegsamtes A 8“ muss es zukünftig viel schneller in höhere Dienstgrade gehen.

Insbesondere auch bei den Beförderungen zu A 9 „mit einer Amtszulage“ beziehungsweise einer möglicherweise erst ver-

späteten Überleitung in den gehobenen Dienst und Ernennung zum PK bestanden ganz andere Erwartungen.

Gerade in diesem Bereich warten sehr viele Kolleg(inn)en der Babyboomer-Generation sehnsüchtig auf eine Aufwertung, zumal es bei vielen mittlerweile darum geht, die Gehaltsverbesserung noch ruhegehaltsfähig zu bekommen. Ihnen läuft langsam die Zeit davon.

Und auch im Bereich der Beförderungen zu A 11 fühlen sich viele „veräppelt“, weil nach

dem langjährigen Hin und Her nun endlich die Möglichkeit auch für den mittleren Dienst geschaffen und groß angepriesen worden war, jetzt aber scheinbar nur heiße Luft versprüht wird.

Tatsächlich konnte von dieser Möglichkeit noch kaum jemand profitieren.

Stattdessen staut sich zunehmend der „POK-Bauch“ und führt zu enormem Druck auf dem Kessel.

Aber auch in den höheren Einkommensgruppen muss sich langsam mehr tun! Im bundesweiten Vergleich hinkt Schleswig-Holstein immer noch weit hinterher. Auch hier ist Wertschätzung in klingender Münze mehr als überfällig, will man seine Führungskräfte auch zukünftig noch motivieren.

Soll da etwa, ähnlich wie beim Thema Weihnachtsgeld, auf dem Rücken der Beamtenschaft wieder einmal Geld eingespart werden oder bleibt es wieder nur bei netten Worten, mit denen man sich nichts kaufen kann?

Im Augenblick tröstet man mit dem Hinweis auf die durch die Corona-Lage verschobenen Haushaltsberatungen und verspricht einen „Beförderungsnachschatz“.

Hoffentlich bleibt es nicht bei den Versprechungen und hoffentlich ist es dann nicht für viele bereits „zu spät“!

Frank Hesse,
stellvertretender
Landesvorsitzender



© DPoIG SH

Erster Tätigkeitsbericht der Polizeibeauftragten

Der am 25. Juni 2020 vorgestellte erste Tätigkeitsbericht der Polizeibeauftragten ist aus Sicht der DPoIG einer näheren Betrachtung wert. Er umfasst die ersten beiden Jahre ihrer Tätigkeit und bietet durchaus einige wichtige Erkenntnisse.

Ein erster Blick soll auf die Bürgerbeschwerden gelegt werden, auch um ein Gefühl zu bekommen, wie häufig und mit welchem Sachverhalten sich Bürgerinnen und Bürger über „die Polizei“ beschwerten. Im Berichtszeitraum gingen bei der Polizeibeauftragten 105 Bürgerbeschwerden ein, von denen schlussendlich 85 überhaupt nur in die dortige Zuständigkeit fielen. Das überschaubare Beschwerdeaufkommen bestätigt unsere eigenen Erkenntnisse, dass in aller Regel bürgernah und professionell gehandelt wird.

Auffallend ist, dass in Relation zu dem zahlenmäßig moderaten Aufkommen an Bürgerbeschwerden die Anzahl polizeiinterner Beschwerdesachverhalte jedoch deutlich höher liegt. 281 innerpolizeiliche Eingaben, von denen 174 Beschwerdeführer(innen) ausdrücklich eine vertrauliche Bearbeitung wünschten. Dem Bericht der Polizeibeauftragten zufolge handelt es sich um ein buntes Feld an Beschwerden und Eingaben, die in ähnlicher Form auch bei der DPoIG ankommen.

Ein besonderes Augenmerk ist auf die Erkenntnisse der Polizeibeauftragten zu Konfliktsachverhalten zu legen, insbesondere, wenn Konflikte zwischen Personen auftreten, die sich an unterschiedlichen Stellen in der Hierarchie befinden.

Die Sachverhaltsbeschreibungen der Polizeibeauftragten können aus gewerkschaftlicher Sicht bestätigt werden. Je höher eine am Konflikt beteiligte Person in der Hierarchie ist, desto schwieriger scheint eine



> Beauftragte für die Landespolizei Schleswig-Holstein, Samiah El Samadoni

© Schleswig-Holsteinischer Landtag

einvernehmliche Lösung und so etwas wie „Augenhöhe“ erreichbar zu sein.

Nun wäre es ungerecht, aufgrund von geschilderten Einzelfällen das Kind mit dem Bade auszuschütten. Aber es ist sehr wohl ein strukturelles Problem, dass Vorgesetzte, besonders in höheren Funktionen, Konflikte mit nachgeordneten Mitarbeitenden gerne auf ihre Art und Weise lösen. Gerade in derart gelagerten Konfliktfällen ist es jedoch aus Sicht der DPoIG wichtig, dass ohne Ansehen und Status eine offene Konfliktlösung angestrebt wird und eben nicht das hierarchische Prinzip greift. Wir nehmen wahr, dass in solchen Konfliktfällen die Inanspruchnahme sehr sinnvoll und hilfreich sein kann.

Ein schwieriges Feld ist die Empfehlung der Polizeibeauftragten, interne Ermittlungen

auszugliedern. Wir sehen sehr wohl die Gefahr, dass interne Ermittler Vorgaben und Einflussnahmen ausgesetzt sein können.

Schlussendlich ist aber Ermittlungsarbeit in Strafsachen Polizeiarbeit, insofern ist es schwierig, diesen Komplex aus dem „Polizeiapparat“ auszugliedern. Da bedarf es noch einer guten Idee, zumal die gedankliche Anleihe an das „Dezernat interne Ermittlungen“ in Hamburg für ein Flächenland schwierig umzusetzen ist.

Alles in allem hat der Tätigkeitsbericht noch einmal wichtige Hinweise und einen neutralen Blick in die Polizeiorganisation geliefert. Der Bericht und die Erkenntnisse sind mit Sicherheit vorrangig für diejenigen Kolleginnen und Kollegen wichtig, die in der einen oder anderen Konfliktsituation sind und die eine weitere

Ansprechpartnerin suchen, um zu Lösungen zu kommen.

Für die allermeisten Menschen in unserer Organisation ist das Vorhandensein und die Möglichkeiten einer Polizeibeauftragten (zum Glück) eher theoretischer Natur. Denn in vielen Bereichen gibt es schlichtweg keine schwierigen Konflikte beziehungsweise es gelingt, diese auch dort aufzulösen, wo sie entstanden sind. Insofern ist der Tätigkeitsbericht ein Brennglas auf Einzelfälle, die aber auf das Vorhandensein struktureller Probleme hin untersucht werden müssen.

Wir werden unsere positive und konstruktive Zusammenarbeit mit der Polizeibeauftragten und ihren Mitarbeiterinnen fortsetzen und danken ausdrücklich für ihre Arbeit.

Torsten Gronau,
Landesvorsitzender

Dienstzeiterlass



© Peter von Bechten / PIXELIO

Vor einiger Zeit wurde aus Gründen des Gesundheitsschutzes ein neuer Dienstzeiterlass herausgegeben. Dieser schützt uns leider nicht nur, sondern schränkt sehr viele Beamte auf eine äußerst unangenehme Art und Weise in der Gestaltung ihrer Dienstzeiten ein. Da es demnach kaum mehr möglich ist, regelmäßig zwölfstündige Dienste vorzuplanen, sind die Folgen für viele Beamte eine inflexible Planung der Arbeitszeit.

Längere Ruhepausen, welche sich der Beamte durch die längeren Dienste bisher erarbeiten konnte, sind dann kaum noch möglich. Dieser Umstand sorgt für viel Unmut bei einigen Mitarbeitern und bringt für einige deutliche soziale, finanzielle und familiäre Probleme mit sich.

Für Pendler entsteht außerdem das Problem vieler unnötiger Fahrten zur Dienststelle und dabei sollte man nicht nur den finanziellen Aspekt der Beamten, sondern auch die Umweltbelastung und den Verlust von Lebenszeit berücksichtigen.

Die Absicht, die Beamten vor Überlastung zu schützen, halten wir in allen Ehren, und jedem Beamten, der diesen Schutz in Anspruch nehmen möchte, sollte dieser natürlich gewährt werden. Aber für alle anderen, die teilweise ihre komplette Work-Life-Balance über den Haufen werfen müssen, sollte es ermöglicht werden, auf freiwilliger Basis auf diesen Schutz verzichten zu können.

Da sich der Erlass auf dem EU-Gesetz zur Arbeitszeitregelung gründet, sollte einmal betrachtet werden, was denn dieses Gesetz genau besagt. Denn hier ist eindeutig die Rede davon, dass wenn der „... Arbeitnehmer sich aus freien Stücken dazu bereit erklärt und ihm keine Nachteile entstehen, wenn er dies ablehnt ...“, auf diesen Schutz verzichten kann.

Die Dokumentation der Freiwilligkeit wird hier außerdem gefordert. Da viele Dienststellen in Schleswig-Holstein mittlerweile in einem Poolmodell ihre Dienste zum Großteil selbst organisieren, wäre es ein Leichtes, für diese Kollegen und Kolleginnen die Freiwillig-

keit mit dem eigenständigen Wunschdienst-Eintrag in SPX zu dokumentieren.

Die Landespolizei hätte also die Möglichkeit, kostenneutral viele Beamte zufriedenzustellen, ohne den Beamten, die diesen Schutz wahrnehmen möchten, zu schaden.

Die DPoIG nimmt die Unzufriedenheit, Bedenken und Probleme der Kollegen und Kolleginnen wahr und sehr ernst.

Wir fordern, dass der Erlass im Lichte dieser Aspekte neu beleuchtet und gegebenenfalls erweitert oder geändert wird.

*Andy Müller,
Kreisverband Ratzeburg*

Wir freuen uns über Rückmeldungen aus der Kollegenschaft zu diesem Thema! Also spricht gerne mit uns und teilt uns eure Meinung mit!

> Die DPoIG für euch in Altenholz

Der Wohnpark „Westside Living“ hat seit März einen neuen Eigentümer und dieser plant nicht nur mit Studenten.

Seit dem Frühjahr gehört das Objekt zum Unternehmen des Schönberger Investors Dieter Kopplin, welcher ungenutzten Wohnraum über die Sommermonate gerne auch nicht studentisch vermieten möchte und einen entsprechenden Antrag bei der Gemeinde Altenholz eingereicht hat. Der Bebauungsplan regelt in seiner derzeitigen Form, dass der zur Verfügung stehende Wohnraum vorrangig an Studenten zu vermieten ist.

An einem vom dbb vorgeschlagenen Gespräch nahmen am 24. Juni neben dem Altenholzer Bürgermeister Carlo Ehrich auch der Investor selbst, mehrere Gemeindevertreter, Vertreter der FH und der dbb mit seinen in der FH vertretenen Fachgewerkschaften teil.

Für die DPoIG hat Landesjugendleiter Michael Franke am Gespräch teilgenommen und dabei klargestellt, dass es nicht darum geht, dem Investor wirtschaftlich das Leben schwer zu machen. Ziel muss es vielmehr sein, dass Studierende der FH auch in Zukunft die Möglichkeit haben, im direkten Umfeld der Fachhochschule Wohnraum zu einem angemessenen Preis anmieten zu können. Da beispielsweise auch Dataport und der THW Kiel Unterbringungsbedarf in Altenholz haben, warnte er in diesem Zusammenhang vor einem Verdrängungswettbewerb auf Kosten der Fachhochschüler.

Für die Gemeinde Altenholz bringt das Wohnen in der Nähe der FH verkehrstechnisch eine Entlastung und davon profitiert neben den vom Berufsverkehr zum Teil sehr geplagten Anwohnern auch die Umwelt.

Für Dieter Kopplin muss sich das Investment am Ende des Tages natürlich lohnen, er machte aber auch klar, dass eine Vermietung über die schwach ausgelasteten Sommermonate dazu beitragen kann, die Mietpreise für die Studierenden auf dem aktuellen Niveau zu halten.

Schlussendlich blieb das gute Gefühl, dass sich die Verantwortlichen der Tragweite ihrer bevorstehenden Entscheidung über den Investorenantrag sehr bewusst sind. Der sachliche und faire Austausch miteinander war in dieser Phase sehr wichtig und hilfreich für alle Beteiligten.

Wir bleiben dran.

Michael Franke, Landesjugendleiter